

3.3 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Personenfernverkehr (Fernverkehr)

Im Fernverkehr soll ein attraktives Fahrplanangebot zwischen den kantonalen und ausserkantonalen Zentren realisiert werden, mit guten Anschlüssen in den Anschlussknoten an das nationale und internationale Fernverkehrsnetz.

Planungsgrundsatz 3.3 A

Der Kanton Thurgau ist an den europäischen Fernverkehr wie folgt anzubinden:

Planungsgrundsatz 3.3 B

- in Zürich nach Paris und Mailand
- in Zürich, Schaffhausen und Singen nach Stuttgart
- über die Fähre Romanshorn–Friedrichshafen nach Ulm/Stuttgart
- in Winterthur, St. Gallen und St. Margrethen nach München
- in Zürich und Buchs nach Innsbruck und Wien
- in Kreuzlingen/Konstanz nach Offenburg–Karlsruhe

Im Rahmen des Bahnausbauschritts STEP 2035 sind im Fernverkehr folgende Angebotsverbesserungen geplant:

Festsetzung 3.3 A

- Halbstundentakt Romanshorn–Weinfelden–Zürich Flughafen–Zürich und Konstanz–Weinfelden–Zürich Flughafen–Zürich
- Pro Stunde vier Schnellzugsverbindungen Frauenfeld–Zürich
- Pro Stunde vier Schnellzugsverbindungen St. Gallen–Zürich, wovon drei mit Halt in Wil

Der Kanton setzt sich für folgendes Angebot im Fernverkehr ein:

Zwischenergebnis 3.3 A

- Pro Stunde vier Schnellzugsverbindungen Weinfelden–Zürich
- Halbstundentakt Konstanz–Kreuzlingen-Hafen–Romanshorn–St. Gallen
- Halbstündliche und umsteigefreie Fernverkehrs-anbindung von Amriswil/Romanshorn und Kreuzlingen/Konstanz an Zürich sowie attraktive Umsteigeverbindungen zwischen den S-Bahnen aus Romanshorn und Konstanz und den zusätzlichen Schnellzügen Weinfelden–Zürich
- Pro Stunde vier Schnellzugsverbindungen St. Gallen–Zürich, alle mit Halt in Wil

Ausgehend von den Hauptknoten zur Minute 00/30 in Zürich, Winterthur, Weinfelden, Singen, Bregenz, Wil und St. Gallen sowie den 15/45-Knoten in Kreuzlingen, Romanshorn und Schaffhausen ist in St. Gallen ein zusätzlicher Anschlussknoten zur Minute 15/45 zwischen Fern- und Regionalverkehr zu realisieren.

Zwischenergebnis 3.3 B

Zwischenergebnis 3.3 C

Der Kanton setzt sich für folgende Durchbindungen der Fernverkehrszüge ein:

- Romanshorn–Weinfelden–Zürich–Bern–Brig
- Konstanz–Weinfelden–Zürich–Luzern oder Biel
- St. Gallen–Konstanz–Singen–Schaffhausen–Basel

Ausgangslage

Die Übersichtskarte «Öffentlicher Verkehr Personenfernverkehr» zeigt als Referenzangebot das Fahrplanangebot 2023 sowie die angestrebten Angebotsverbesserungen.

Erläuterungen

Im Fernverkehr (Schnellzugsverkehr) soll ein attraktives Fahrplanangebot mit guten Anschlüssen realisiert werden. Der Kanton setzt sich im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogrammes (STEP) Bahninfrastruktur des Bundes für die Realisierung der Angebotsverbesserungen ein und nimmt auf die Bahninfrastrukturplanung des Bundes über die Planungsregion Einfluss.

Das Rückgrat des ÖV im Kanton Thurgau bilden wie bisher die Schnellzugsverbindungen Romanshorn–Zürich Flughafen–Zürich und Konstanz–Zürich Flughafen–Zürich. Auf beiden Linien ist ab 2035 ein umsteigefreier Halbstundentakt geplant. Zusätzlich zu den halbstündlichen Schnellzügen über Zürich Flughafen sind auf der Strecke Frauenfeld–Zürich halbstündliche Schnellzüge ohne Halt zwischen Winterthur und Zürich geplant. Zusammen bilden diese Züge einen leicht versetzten Viertelstundentakt auf der Strecke Frauenfeld–Winterthur–Zürich. Ab Wil sind zusätzlich zu den halbstündlichen Schnellzügen St. Gallen–Wil–Zürich Flughafen–Zürich stündliche Schnellzüge St. Gallen–Wil–Zürich ohne Halt zwischen Winterthur und Zürich geplant. Die Schnellzugsabfahrten in Wil in Richtung Zürich und St. Gallen sind für den Hinterthurgau von Bedeutung.

Das Schnellzugsangebot zwischen Weinfelden und Zürich ist im Rahmen des nächsten Bahnausbauschritts STEP auf vier Züge pro Stunde auszubauen. Die aufgezeigte halbstündliche Schnellzugsverbindung St. Gallen–Romanshorn–Konstanz soll zusammen mit den «Zürcher» Zügen das Städtedreieck Zürich/Winterthur–Kreuzlingen/Konstanz–St. Gallen optimal miteinander verbinden.

Regionaler Personenverkehr (Regionalverkehr)

In Ergänzung zum Fernverkehr gewährleisten die regionalen Bahn- und Buslinien die Verbindung zwischen den Zentren und in den Agglomerationen und tragen dank eines dichten Fahrplanangebots dazu bei, den Marktanteil des ÖV am Verkehrsaufkommen zu erhöhen. In der Kulturlandschaft stellt der Regionalverkehr die Grundversorgung bedarfsgerecht sicher.

Planungsgrundsatz 3.3 C

Der Regionalverkehr ermöglicht mit kurzen Umsteigezeiten den Zugang zum Fernverkehr.

Planungsgrundsatz 3.3 D

Abgestimmt auf das Fernverkehrsangebot wird in den Fahrplanjahren 2019–2024 ein Halbstundentakt auf allen S-Bahnlinien von 5 bis 24 Uhr in Etappen umgesetzt.

Festsetzung 3.3 B

Abgestützt auf das Angebotskonzept des Bahnausbauschritts STEP 2035 und gestützt auf die Erfolgskontrolle des geltenden Konzepts «Öffentlicher Regionalverkehr Kanton Thurgau 2019–2024» ist ein Nachfolgekonzept für die Jahre 2025–2030 zu erstellen. In diesem ist aufzuzeigen, wie das Angebot der S-Bahnlinien und der regionalen Buslinien bis 2030 entwickelt werden soll.

Planungsauftrag 3.3 A

Federführung: Kanton (Abt. ÖV)
Beteiligte: Kanton (ARE), Transportunternehmen
Termin: 2024

Zur Sicherung der Fahrplanstabilität sind in den Zentren und Agglomerationen mit hoher Dringlichkeit Busbevorzugungsmassnahmen (z. B. Lichtsignalbeeinflussung, separate Busspuren) zu realisieren. In erster Priorität sind die in den Agglomerationsprogrammen enthaltenen Massnahmen umzusetzen.

Planungsauftrag 3.3 B

Federführung: Kanton (TBA)
Beteiligte: Kanton (Abt. ÖV), Gemeinden, Transportunternehmen
Termin: laufend

Festsetzung 3.3 C

Im Rahmen des Bahnausbauschritts STEP 2035 sind auf den S-Bahnlinien folgende Angebotsverbesserungen geplant:

- umsteigefreier Halbstundentakt Frauenfeld–Winterthur–Zürich und Wil–Winterthur–Zürich
- umsteigefreier Halbstundentakt Frauenfeld–Romanshorn–Rorschach
- umsteigefreier Halbstundentakt Wil–Weinfelden–Konstanz
- Nachfragegerechte Verdichtung des Halbstundentaktes Frauenfeld–Wil zum Viertelstundentakt

Zwischenergebnis 3.3 D

Der Kanton setzt sich im Rahmen des nächsten Bahnausbauschritts STEP für den Bau der Bahninfrastruktur für folgende Angebotsverbesserung ein:

- Halbstündliche Verlängerung der Regionalbahn Engen–Singen–Konstanz nach Kreuzlingen Hafen–Münsterlingen, ergänzend zu den halbstündlich verkehrenden S-Bahnen Schaffhausen–Kreuzlingen–Romanshorn–St. Gallen.

Ausgangslage

Die Übersichtskarte «Öffentlicher Verkehr Regionalverkehr Bahn» zeigt als Referenzangebot das Fahrplanangebot 2023 sowie die angestrebten Angebotsverbesserungen auf. Das Referenzangebot des Bus-Regionalverkehrs wird im ThurGIS veröffentlicht.

Erläuterungen

Die Planungsgrundsätze und Festsetzungen für den Regionalverkehr wurden aufgrund der Erfahrungen und Wirkung des bisherigen Ausbaus sowie der heutigen Verkehrssituation weiterentwickelt.

Ausbau der Bahninfrastruktur

Mit dem Ziel, die Trassenkapazitäten und die Infrastrukturausnutzung zu erhöhen, sind entlang aller Bahnlinien die notwendigen Flächen freizuhalten, um insbesondere Doppelspurabschnitte, Überholgleise, Kreuzungsstationen und Perronverlängerungen realisieren zu können.

Planungsgrundsatz 3.3 E

Als Ersatz für die Kreuzungsstelle Murkart und als ersten Ausbauschnitt für den Viertelstundentakt zwischen Wängi und Frauenfeld wird bei der Haltestelle Lüdem eine Kreuzungsstelle gebaut (Ergänzung zum bestehenden Viertelstundentakt Wil–Wängi).

Festsetzung 3.3 D 3.301

Für den im Angebotskonzept des Bahnausbauschnitts STEP 2035 geplanten Viertelstundentakt zwischen Frauenfeld und Wil plant der Bund bei der Haltestelle Jakobstal (Gemeinde Wängi) den Bau einer neuen Kreuzungsstelle und zwischen Rosental und Wängi eine Kurvenstreckung zur Geschwindigkeitserhöhung.

Festsetzung 3.3 E 3.302

Zur Entwicklung des Gebietes Wil West plant der Bund das Trasse der Frauenfeld-Wil-Bahn zu verlegen und eine S-Bahnhaltestelle zu erstellen.

Festsetzung 3.3 F 3.303

Aufgrund der prognostizierten Nachfrageentwicklung ist zwischen Frauenfeld und Wil in den Hauptverkehrszeiten am Morgen und Abend mittel- bis längerfristig der Viertelstundentakt einzuführen. Um dieses Angebot möglichst wirtschaftlich mit vier Zugumläufen betreiben zu können, sind in Frauenfeld Lüdem und Wängi Jakobstal Kreuzungsabschnitte zu realisieren. Die Frauenfeld-Wil-Bahn wird die Kreuzungsstelle in Frauenfeld Lüdem als Ersatz für die erneuerungsbedürftige Kreuzungsstelle Frauenfeld Murkart aus Mitteln der Leistungsvereinbarung bauen. Die Kreuzungsstelle Wängi Jakobstal wird über den Bahnausbauschnitt STEP 2035 finanziert, ebenso die Verlegung der Frauenfeld-Wil-Bahn und der Bau einer neuen Haltestelle im Entwicklungsschwerpunkt Wil West.

Erläuterungen

In Erlen ist im Osten des Bahnhofs eine Personenunterführung zu realisieren.

Zwischenergebnis 3.3 E 3.304

Zwischen den Stationen Müllheim-Wigoltingen und Felben-Wellhausen ist eine Begradigung der SBB-Bahnlinie planerisch freizuhalten.

Zwischenergebnis 3.3 F 3.305

Zwischenergebnis 3.3 G

3.306
3.307
3.308
3.309

Der Kanton setzt sich im Rahmen des nächsten Bahnausbaus schritt STEP für die Realisierung der folgenden neuen S-Bahnhaltestellen ein:

- Romanshorn Hof/Salmsach (Bahnlinie Romanshorn–Weinfelden)
- S-Bahn-Station in Frauenfeld-Ost (S-Bahnhalt Frauenfeld-Langdorf)
- Weinfelden Gontershofen (Bahnlinie Weinfelden–Kreuzlingen)
- Wil Bild (Wil West Bahnlinie Weinfelden–Wil)

Erläuterungen

Die Bahnhaltestellen Wil Bild und Romanshorn Hof/Salmsach erzielen in der kantonalen systematischen Bewertung ein sehr gutes Kosten-Nutzenverhältnis. Der Kanton setzt sich deshalb für eine möglichst zeitnahe Realisierung dieser neuen Bahnhaltestellen im nächsten Bahnausbau schritt STEP ein.

Der Nutzwert der Bahnhaltestelle Frauenfeld-Langdorf ist gut, das Kosten-Nutzenverhältnis ist aber nur mittelmässig. Der Kanton wird sich für eine Realisierung einsetzen, wenn ein Angebotskonzept mit durchgehenden S-Bahnen in Frauenfeld absehbar ist (im Bahnausbaus schritt 2035 sind in Frauenfeld endende S-Bahnen geplant). Im Agglomerationsprogramm Frauenfeld (zweite Generation) ist der S-Bahnhalt Frauenfeld-Langdorf in Frauenfeld-Ost mit der Priorität A versehen (Realisierungszeitraum 2015–2027). Die Gemeinde Frauenfeld sieht die Haltestelle als Katalysator für die Siedlungsentwicklung in Frauenfeld-Ost (siehe Masterplan ESP Langdorf Frauenfeld), wobei die Entwicklung entgegen der ursprünglichen Erwartungen erst nach 2040 voranschreiten wird. Sie sieht deshalb davon ab, die S-Bahn-Haltestelle im Zeithorizont des Agglomerationsprogramms der zweiten Generation zu realisieren.

Festsetzung 3.3 G

3.310
3.311
3.312

Zur Erhöhung der Kapazität und Produktivität des Bahngüterverkehrs plant der Bund die Bahninfrastruktur folgendermassen auszubauen:

- Sulgen: Gleisverlängerung
- Frauenfeld: Annahmegleis für 750 m Güterzüge
- Münsterlingen-Scherzingen: 2. Perronkante

Erläuterungen

In Frauenfeld und Sulgen soll die Bahninfrastruktur zur Annahme von längeren Güterzügen angepasst werden. Diese Bahninfrastrukturausbauten müssen in Betrieb sein, bevor die Anschlussbauwerke zum geplanten Brüttenertunnel gebaut werden. In Münsterlingen-Scherzingen muss für Doppelkreuzungen zwischen Güter- und Personenzügen eine zweite Perronkante realisiert werden.

Für das im Angebotskonzept des Bahnausbauschritts STEP 2035 geplante Fernverkehrsangebot plant der Bund die Bahninfrastruktur folgendermassen auszubauen:

- Frauenfeld: Wendegleis für Fernverkehr
- Kreuzlingen: 4. Perron
- Weinfelden Ost: Ersatz Gleis 2 von Weinfelden
- Weinfelden: Neue Gleisverbindung und Perronverlängerung

Festsetzung 3.3 H

3.313

3.314

3.315

3.316

Für den im Angebotskonzept des Bahnausbauschritts STEP 2035 geplanten umsteigefreien S-Bahn-Halbstundentakt Frauenfeld–Zürich und Wil–Zürich plant der Bund die Bahninfrastruktur folgendermassen auszubauen:

- Aadorf, Guntershausen, Eschlikon, Sirmach, Islikon: Perronverlängerungen

Festsetzung 3.3 I

3.317

Für die im Angebotskonzept des Bahnausbauschritts STEP 2035 geplanten S-Bahn-Fahrplananpassungen plant der Bund die Bahninfrastruktur folgendermassen anzupassen:

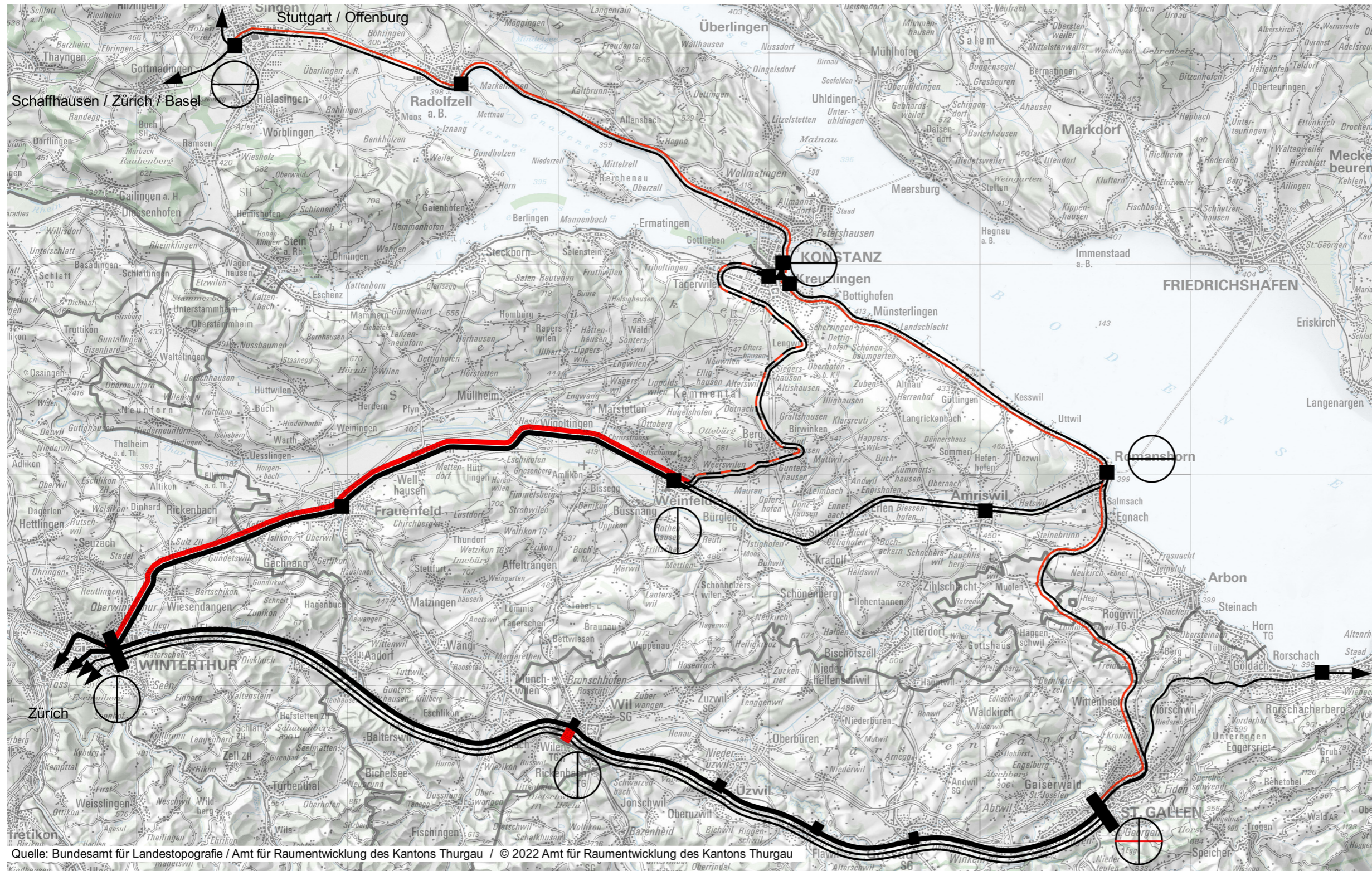
- Tägerschen: Kreuzungsstation

Festsetzung 3.3 J

3.318

Aufgrund der Planungsgrundsätze und Angebotsziele definierte der Kanton Thurgau zusammen mit den beteiligten Bahnunternehmen und den Nachbarkantonen in einem mehrjährigen Planungsprozess das Angebotskonzept 2035 für den Fernverkehr und den S-Bahnverkehr. Abgestützt auf dieses Angebotskonzept konnten die notwendigen Ausbauten der Bahninfrastruktur abgeleitet werden. Die Ausbauten werden bis 2035 umgesetzt.

Erläuterungen



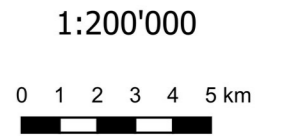
Öffentlicher Verkehr
Personenfernverkehr

Referenzangebot 2023

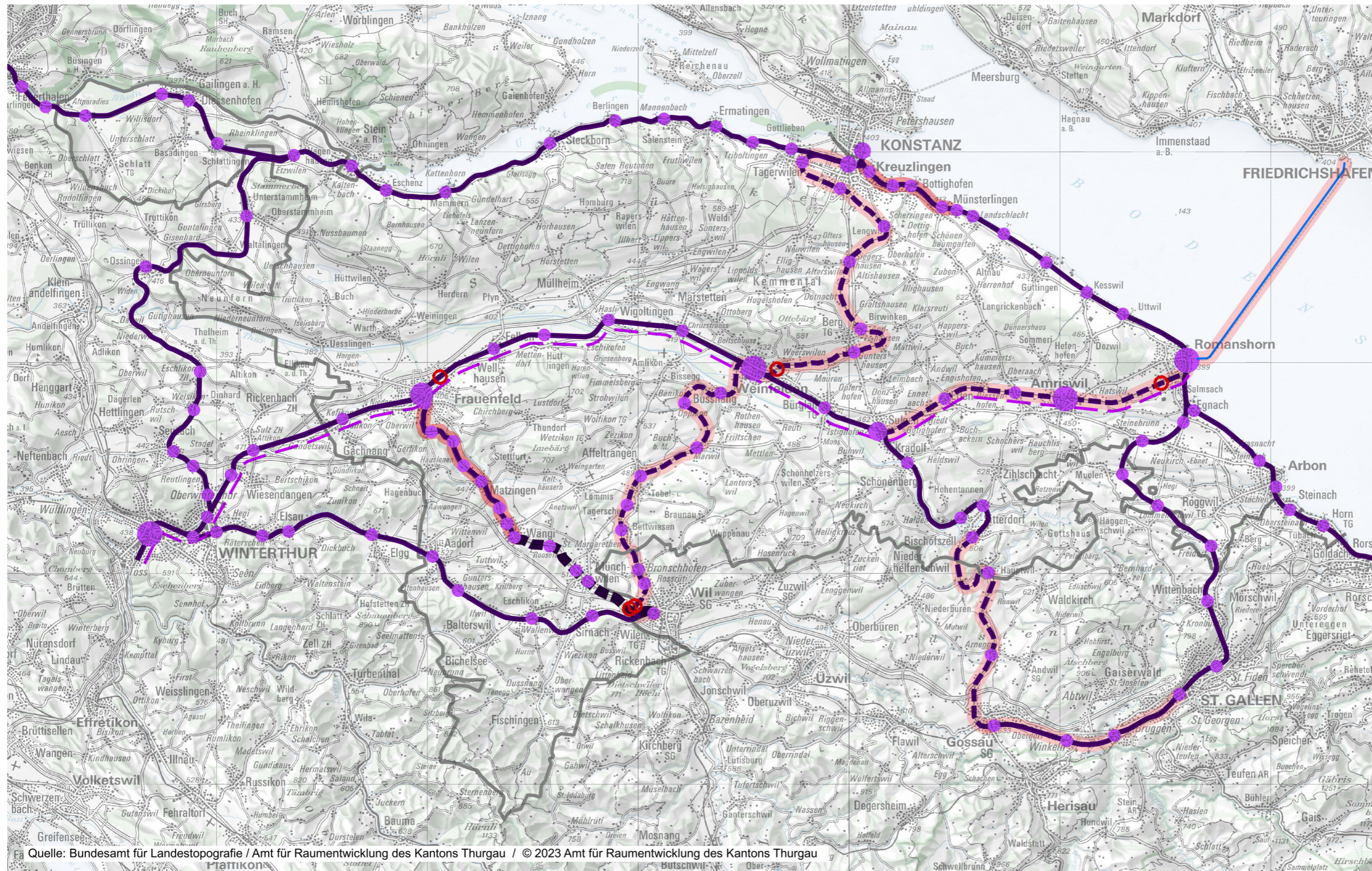
- Haltestelle
- Fahrplanangebot
- Halbstundentakt
- Stundentakt
- Zweistundentakt bestehend, Stundentakt geplant
- Anschlussknoten .00 / .30
- Anschlussknoten .15 / .45

Angebotsverbesserungen

- Fahrplanangebot
- zusätzlicher Schnellzugshalt
- Halbstundentakt
- Stundentakt
- Zweistundentakt bestehend, Stundentakt geplant
- Anschlussknoten .15 / .45



Quelle: Bundesamt für Landestopografie / Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau / © 2022 Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau



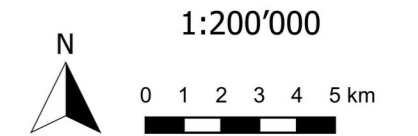
**Öffentlicher Verkehr
Regionalverkehr Bahn**

Referenzangebot 2023

- Haltestelle
- Fahrplanangebot
 - Halbstundentakt
 - - - Halbstundentakt (werktags)
 - ■ ■ Viertelstundentakt (Hauptverkehrszeit)
 - - schnelle S-Bahn (Hauptverkehrszeit)
 - Stundentakt Fähre

Angebotsverbesserungen

- neue Haltestelle
- Fahrplanangebot
 - Fahrplanverdichtung zu Viertelstundentakt
 - Fahrplanverdichtung zu Halbstundentakt



Quelle: Bundesamt für Landestopografie / Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau / © 2023 Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau